



Politische
Gemeinde Eschenz



Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung

1. Anschlussgebühren

1.1. Wohnbauten

	Wasser	Elektrizität	Kanalisation
pro Anschlussobjekt inkl. 1 Wohnung	Fr. 5'000.-	Fr. 6'000.-	Fr. 5'000.-
pro zusätzliche Wohnung unter drei Zimmer	Fr. 1'500.-	Fr. 1'800.-	Fr. 1'500.-
pro zusätzliche Wohnung über drei Zimmer	Fr. 2'000.-	Fr. 2'400.-	Fr. 2'000.-
pro zusätzliches EFH bei Reihen-EFH	Fr. 2'500.-	Fr. 3'000.-	Fr. 2'500.-

1.2. Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe sowie öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten)

Bemessung	Wasser	Elektrizität	Kanalisation
pro Anschlussobjekt	(bis D 40mm) Fr. 5'000.00	(bis 40 Ampère) Fr. 6'000.00	(bis 4 EWGLW) Fr. 5'000.00
Anschluss bis D 50 mm	Fr. 8'000.00		
Anschluss bis D 63 mm	Fr. 12'500.00		
Anschluss bis D 80 mm	Fr. 20'000.00		

Niederspannung:

bis 100 A	pro Ampère	Fr. 100.00
über 100 A	pro Ampère	Fr. 120.00

Mittelspannung

pro Kilovoltampère	Fr. 70.00
ab 4 EWGLW pro Einwohnergleichwert	Fr. 700.00

Für gewerbliches oder industrielles Abwasser wird der Gewichtungsfaktor für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte anhand der Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Richtlinien des VSA/FES. Bei Saisonbetrieben sind die Werte massgebend, die an mindestens 15 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten werden.

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1. Wasserversorgung

A) Grundgebühr

a) Bauten pro Jahr	Fr.	240.00
b) pro zusätzliche Wohnung	Fr.	120.00
c) Bauwasser pro Baute und Jahr	Fr.	240.00

B) Mengengebühr

Tarif pro m ³ Frischwasserbezug:	Bezug bis 500 m ³	Fr. 0.80
	Bezug ab 501 m ³	Fr. 0.60

2.2. Kanalisation

A) Grundgebühr mit Flächenbeitrag	Normal	Trennsystem
a) pro Baute	Fr. 100.00	50.00
b) pro zusätzliche Wohnung	Fr. 50.00	25.00
c) bis 100 m ²	Fr. 75.00	37.50
bis 150 m ²	Fr. 100.00	50.00
bis 200 m ²	Fr. 150.00	75.00
bis 300 m ²	Fr. 200.00	100.00
bis 500 m ²	Fr. 325.00	162.50
> 500 m ² : pro m ²	Fr. 0.70	0.35
B) Mengengebühr pro m³ Frischwasserbezug	Fr. 1.20	

Mehrwertsteuer

Die vorgängig erwähnten Grundgebühren und die Mengengerichte sind mehrwertsteuerpflichtig.

Teuerungsanpassung

Die Tarife werden regelmässig überprüft und bei Bedarf durch den Gemeinderat angepasst.

Inkraftsetzung

Diese Gebühren und Mengengerichte sind vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22.10.2018 genehmigt worden. Sie treten nach der Genehmigung des Beitrags- und Gebührenreglements durch das zuständige Departement für Bau und Umwelt in Kraft.

3. Richtlinien für die Gewichtung der Abwassermengen und Schmutzstofffrachten

Erfahrungswerte nach VSA/FES, Gewichtungs- und Umrechnungsfaktoren bilden die Grundlagen für die Gewichtung der Abwässer von Betrieben mit grösseren Abwassermengen und grösseren Schmutzstofffrachten:

Basiswerte :	pro Jahr und Einwohner	pro Tag und Einw.
Basiswert Abwassermenge (EWG)	BQ = 62 m ³ /a	= 170 l/Ed
Basiswert für CSB gelöst (Chem.Sauerstoffbedarf gelöst)	BCSB = 29 kg/O ₂ /a	= 80 gr O ₂ /Ed
Basiswert für GUS (Ges. ungelöste Stoffe)	BGUS = 18 kg/TS/a	= 50 gr TS/Ed
Basiswert für N gelöst (Kjeldahl-Stickstoff incl. NH ₄)	BN = 4 kg N/a	= 11 gr N/Ed
Basiswert für P gelöst (gelöstes Phosphat)	BP = 0.70 kg P/a	= 1.90 gr P/Ed

Die Gewichtungsfaktoren können anhand der kostenverursachenden Prozessabläufe auf der ARA ermittelt werden. Es wird unter folgenden Hauptgruppen unterschieden:

Gewichtungsfaktor Hydraulik	GH = 0.35
Gewichtungsfaktor Oxidation	GOX = 0.35
Gewichtungsfaktor Phosphatfällung	GP = 0.05
Gewichtungsfaktor Schlamm	GS = 0.25

Diese Werte sind Erfahrungswerte und können eingesetzt werden, sofern sie nicht ermittelt wurden.

Umrechnungsfaktoren

Um den gegenseitigen Einfluss der verschiedenen Belastungsgrössen untereinander festzulegen, sind folgende Umrechnungsfaktoren notwendig:

Umrechnungsfaktor Stickstoff in Sauerstoffbedarf	R = 4.6 kg O ₂ /kg N
Umrechnungsfaktor CSB in Schlamm	S = 0.50 kg TS/kg CSB
Umrechnungsfaktor P-Fällung in Schlamm	T = 7.0 kg TS/kg